

KINDERSCHUTZ- SCHULUNGEN

(zur Erlangung des LSB-Kinderschutzsiegels)

INHALT

- 01** Einführung Kinderschutzsiegel
- 02** Basics Kinderschutzschulungen
- 03** Ansprechpersonen

01

Einführung Kinderschutzsiegel

Einführung Kinderschutzsiegel

Das Kinderschutzsiegel des LSB Berlin dient als Zertifikat zum Nachweis einer sicheren Umgebung für Kinder und Jugendliche im Berliner Sport.

Kriterien für die Zertifizierung:

- Kinderschutzbeauftragte müssen benannt und entsprechend geschult werden.
- Verankerung der Prävention jeglicher Gewalt in der Satzung.
- Unterzeichnung der Kinderschutzklärung des LSB Berlin und des Ehrenkodex des Verbandes/Vereines.
- Regelmäßige Schulungen und Fortbildungen (alle 2 Jahre) – für alle, die mit Kindern/Jugendlichen arbeiten.
- Regelmäßige Überprüfung der Führungszeugnisse – für alle, die mit Kindern/Jugendlichen arbeiten.
- Die Eckpunkte für ein Schutzkonzept vom LSB sind bekannt und werden umgesetzt.



Einführung Kinderschutzsiegel

Das LSB-Kinderschutzsiegel wird für Verbände und Vereine, die Fördermittel vom Landessportbund Berlin erhalten, verpflichtend.

- Dies ist Teil der Fördervereinbarung mit dem Berliner Senats und Beschluss des LSB-Präsidiums.
- Liegt das LSB-Kinderschutzsiegel nicht vor, werden keine Fördermittel vergeben.
- Es ist für Vereine nicht ausreichend, wenn der zugehörige Verband über das LSB-Kinderschutzsiegel verfügt. Vereine müssen das LSB-Kinderschutzsiegel eigenständig erlangen.
- Alle Informationen diesbezüglich finden sich auf der [Webseite des LSB Berlin](#).
- Im [Antragsformular](#) zum LSB-Kinderschutzsiegel finden Sie die Siegelkriterien sowie eine Checkliste.

Einführung Kinderschutzsiegel

In welchen Förderprogrammen ist das LSB-Kinderschutzsiegel ab wann Pflicht?

Zum 01.01.2026 (Übergangsfrist 31.12.2026)

- Verbands- und Honorartrainer*innen (Verbände)
- Leistungssportförderung (Verbände)
- Nachwuchskader (NK2) (Verbände)
- Allgemeine Verbandsförderung (Verbände)
- Sportliche Aufgaben (Verbände)
- Digitalisierung (Verbände)
- Hauptberufliche Verwaltungskräfte (Verbände und Vereine)
- Jugendtrainer*innen (Verbände und Vereine)

Zum 01.01.2027 (Übergangsfrist 31.12.2027)

- Übungsleiter*innen (Vereine)
- Schule und Kita (Verbände und Vereine)
- Förderung des Schwimmens (Verbände und Vereine)
- Sonstige Förderprogramme für Kinder und Jugendliche (Verbände und Vereine)

Einführung Kinderschutzsiegel

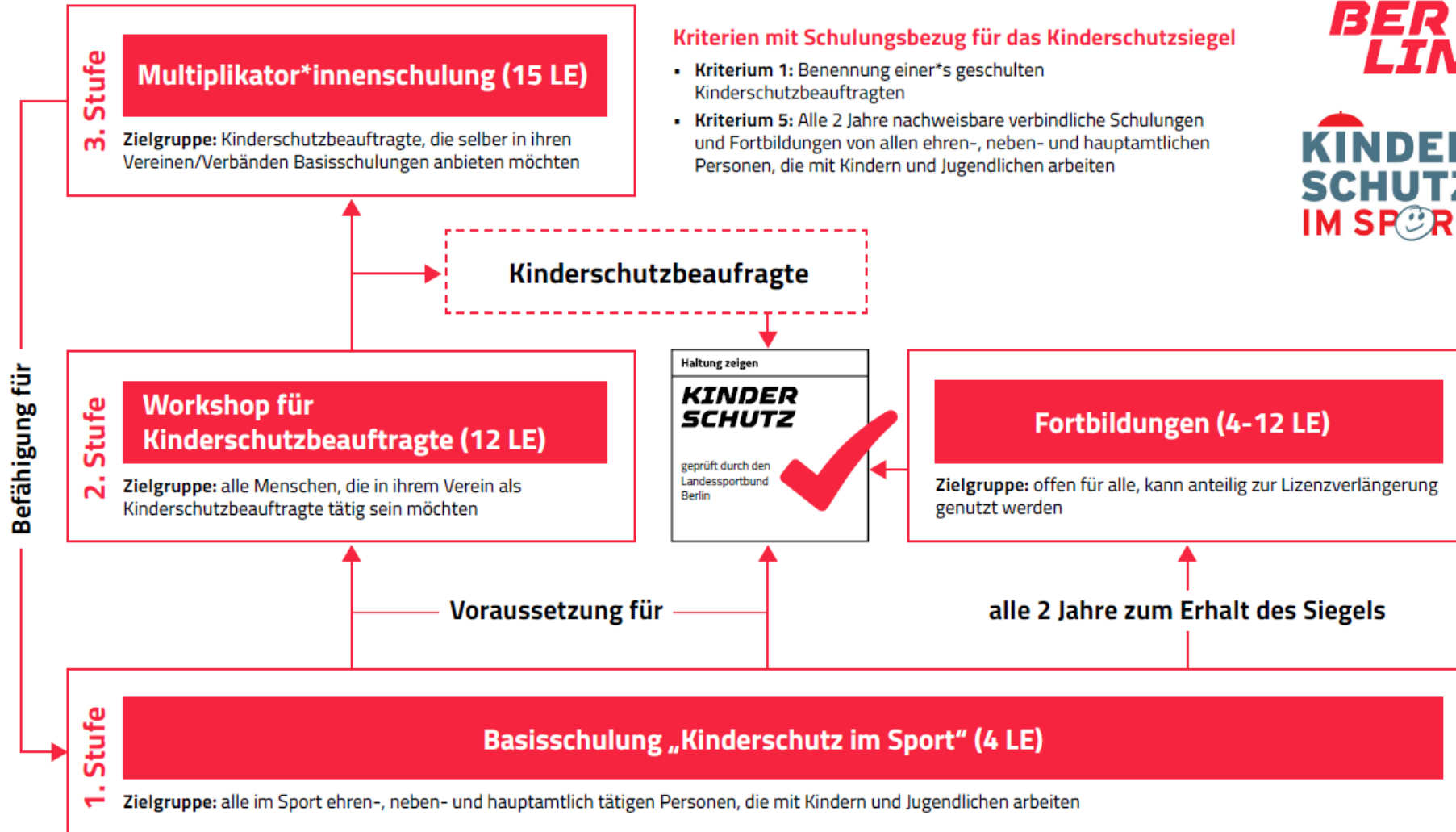
Hinweise zur Siegelpflicht für Verbände in 2025

- Mitglieds**verbände** des Landessportbunds Berlin müssen ab dem 1. Januar 2025 verpflichtend das LSB-Kinderschutzsiegel nachweisen
- **Verbände**, die das LSB-Kinderschutzsiegel nicht erlangt haben, müssen einen Beitrag von 50 Cent pro Verbandsmitglied unter 18 Jahren zahlen.
- Die Regelung gilt ab dem 1. Januar 2025. Bis zum 30. Juni müssen die Verbände anhand des ausgestellten LSB-Kinderschutzsiegels nachgewiesen haben, dass sie alle Kriterien erfüllen.
- Wenn der Nachweis bis zum 30. Juni 2025 erfolgt, dann entfällt die Erhöhung für den Zeitraum 1. Januar bis 30. Juni 2025

02

Basics Kinderschutzschulungen

Bildungswege/Kinderschutzschulungen



Angebote Kinderschutzschulungen der Gerhard-Schlegel-Sportschule

Gesamtübersicht Veranstaltungen

Basisschulungen „Kinderschutz im Sport“ (4 LE)

Zielgruppe: alle im Sport ehren-, neben- und hauptamtlich tätigen Personen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten

Fortbildungen Kinderschutz (4-12 LE, alle zwei Jahre zum Erhalt des Siegels)

Zielgruppe: offen für alle, kann anteilig zur Lizenzverlängerung genutzt werden

Workshop für Kinderschutzbeauftragte (12 LE)

Zielgruppe: alle Menschen, die in ihrem Verein/Verband als Kinderschutzbeauftragte tätig sein möchten

Multiplikator*innenschulungen für die Basisschulungen Kinderschutz (15 LE)

Zielgruppe: Kinderschutzbeauftragte, die selber in ihren Vereinen/Verbänden Basisschulungen anbieten möchten

Kooperation LSB & Fachverbände

Basisschulungen der Fachverbände

- Damit möglichst viele Vereine und Verbände das Siegel erlangen können, müssen ausreichend Kapazitäten für die erforderlichen Qualifizierungen aufgebaut und vorgehalten werden. Hier stehen LSB und Fachverbände gemeinsam in der Verantwortung.
- Es ist uneingeschränkt gewünscht, dass auch die Fachverbände in Kooperation mit dem LSB ein entsprechendes Angebot an **Basisschulungen** aufbauen.
- Die nachfolgenden Regelungen dienen dazu, einen verbindlichen Rahmen zu schaffen, der einerseits die Qualität der angebotenen Schulungen sicherstellt, andererseits aber auch den notwendigen Gestaltungsspielraum für die Verbände bietet

Qualitätsgrundsätze für Basisschulungen

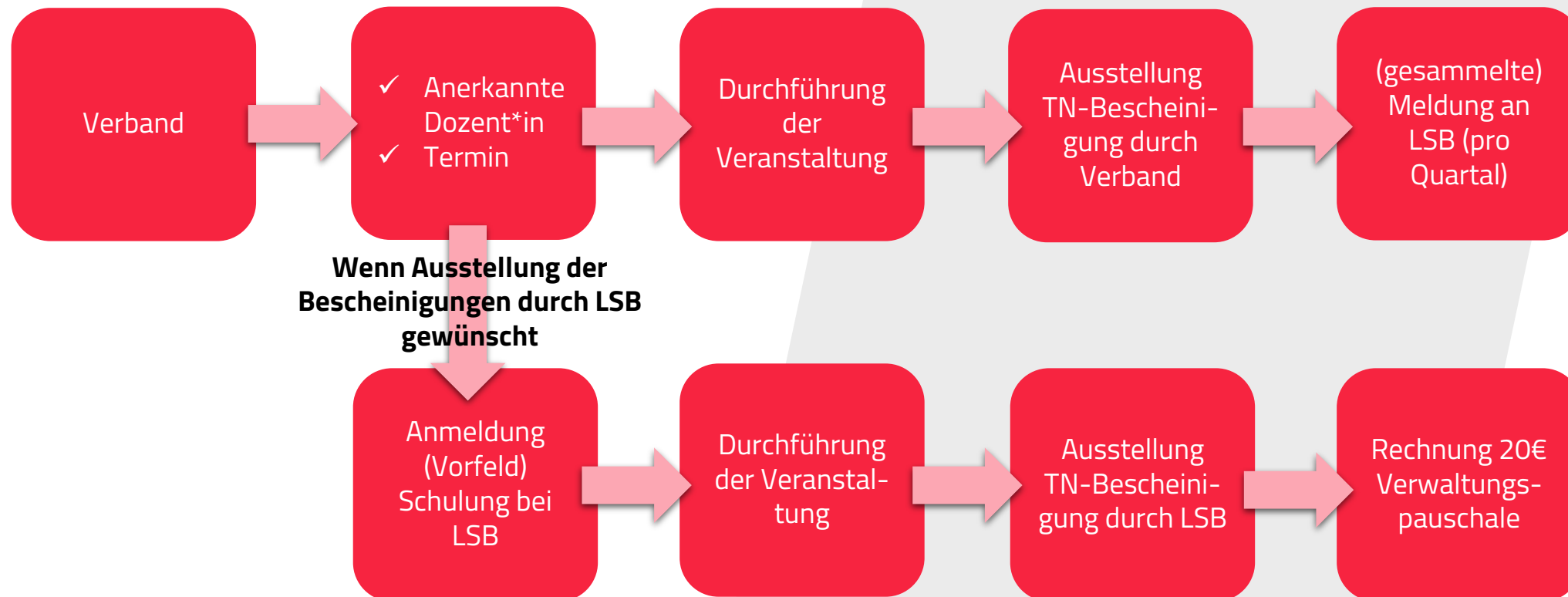
Die Qualität der Basisschulungen ist für ein glaubwürdiges und wertiges Kinderschutzsiegel ein zentraler Faktor. Daher gelten für deren Gestaltung folgende Grundsätze:

- Nutzung der **LSB-Materialien** grundsätzlich verpflichtend, Anpassungen nach Absprache möglich, methodische Freiheit
- Basisschulungen finden online oder in Präsenz mit **maximal 30 Personen** statt.
- Durchführung ausschließlich durch
 - **LSB-Dozent*innen, die Kinderschutz-Koordinierungsstellen oder vom LSB anerkannte Multiplikator*innen.**
 - Bereits vorhandene Dozent*innen in Vereinen/Verbänden müssen **durch den LSB als Multiplikator*innen bestätigt** werden, damit auch die Schulungen anerkannt werden können.
- Kein Verein/Verband kann **Bescheinigungen** für den eigenen Verein/Verband ausstellen.
 - LSB stellt die Bescheinigungen für die Schulungen für Verbandsmitarbeitende aus, die Verbände oder der LSB für Inhouse-Schulungen in den Vereinen.
- **Anerkennungen** externer Angebote sind möglich und erfolgen grundsätzlich zentral über den LSB.

A) Zentrale Vereinsschulungen durch den Verband (Trainer*innen, Funktionär*innen der Vereine):

- Zentrale Vereinsschulungen durch den Verband sind **offen für mehrere Vereine**.
- **Dozierende** in solchen Schulungen sind ausschließlich folgende Personenkreise:
 - LSB-Dozent*innen
 - durch den LSB anerkannte Multiplikator*innen.
 - **Die Kinderschutz-Koordinierungsstellen werden in solchen Schulungen nicht eingesetzt.**
- Die **Gebühren** für solche Schulungen legt der durchführende Verband fest. Es wird empfohlen, sich bei den Gebühren an denen des LSB zu orientieren (28 €/Person).
- **Ausstellung von Teilnahmebescheinigungen** durch den **Verband**
 - einmalige Absprache und Freigabe durch den LSB
 - regelmäßige Meldung durchgeführter Schulungen. Nur gemeldete Veranstaltungen können für das Kinderschutzsiegel berücksichtigt werden.
- **Ausstellung der Teilnahmebescheinigungen** durch den **LSB**
 - Veranstaltung im Vorfeld anmelden
 - Verwaltungskostenpauschale fällig (20 EUR vom Verband an den LSB)

A) Zentrale Vereinsschulungen durch den Verband (Trainer*innen, Funktionär*innen der Vereine):

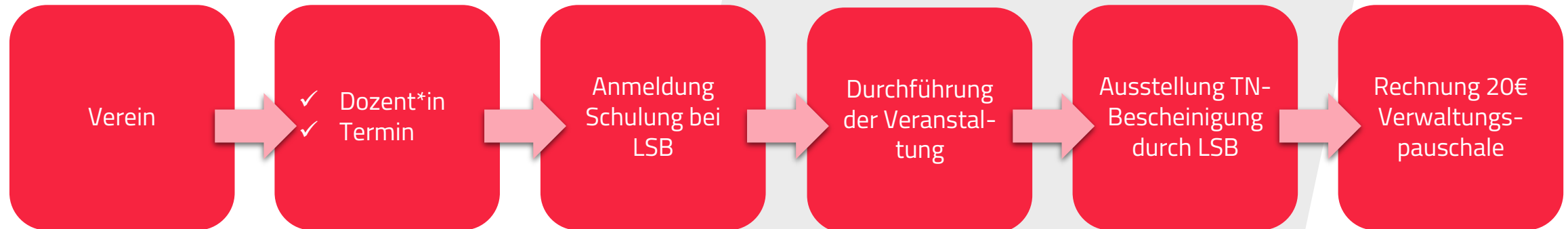


B) Dezentrale Vereinsschulungen („Inhouse-Schulungen“)

- **Dozierende** in solchen Schulungen sind ausschließlich folgende Personenkreise:
 - LSB-Dozent*innen
 - durch den LSB anerkannte Multiplikator*innen
 - Die Kinderschutz-Koordinierungsstellen werden in solchen Schulungen nicht eingesetzt.
- **Ausstellung von Teilnahmebescheinigungen** durch den **LSB**
 - Schulung(en) im Vorfeld anmelden
 - Verwaltungskostenpauschale (20 EUR), ggf. Honorarkosten (180 EUR)
- **Ausstellung von Teilnahmebescheinigungen** durch den **Verband**
 - einmalige Absprache und Freigabe durch den LSB
 - regelmäßige Meldung durchgeführter Schulungen. Nur gemeldete Veranstaltungen können für das Kinderschutzsiegel berücksichtigt werden.

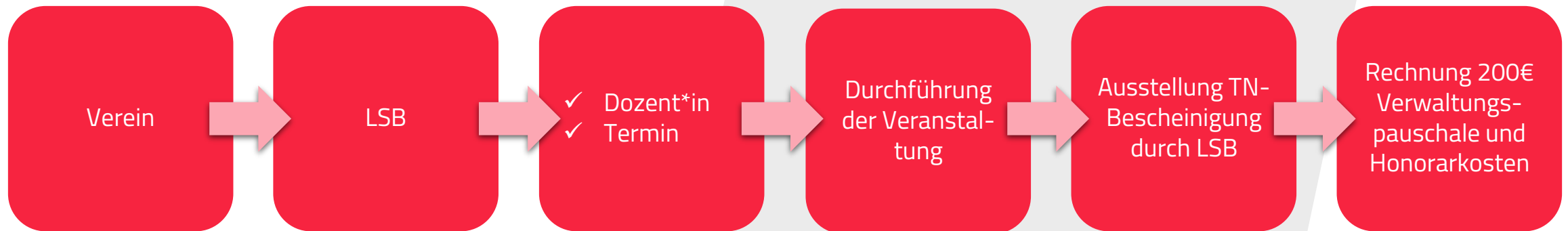
B) Dezentrale Vereinsschulungen („Inhouse-Schulungen“) - Fall 1

- Der **Verein hat** bereits ein*e **anerkannte Multiplikator*in/Dozent*in**.
- Er wendet sich im Vorfeld der Schulung an den LSB und zahlt diesem 20 EUR Verwaltungskostenpauschale. Dieser registriert die Veranstaltung und erstellt und verschickt die Teilnahmebescheinigungen.



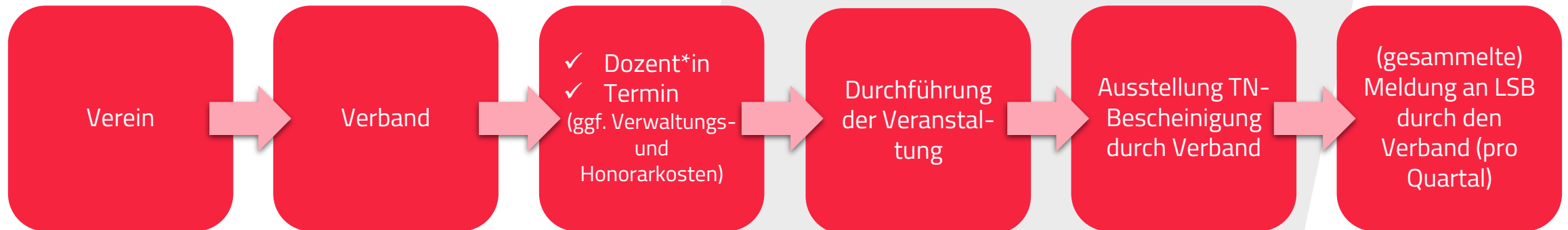
B) Dezentrale Vereinsschulungen („Inhouse-Schulungen“) - Fall 2a

- Der **Verein** hat **kein*e anerkannte Multiplikator*in/Dozent*in** und wendet sich an den LSB.
- Der LSB vermittelt ein*e Dozent*in und der Verein zahlt 200 EUR an den LSB (Verwaltungskostenpauschale + Honorar Dozent*in).



B) Dezentrale Vereinsschulungen („Inhouse-Schulungen“) - Fall 2b

- Der **Verein hat kein*e anerkannte Multiplikator*in/Dozent*in** und wendet sich an den zuständigen **Verband**.
- Der Verband stellt oder vermittelt ein*e Dozent*in und der Verein zahlt eine ggf. anfallende Verwaltungskostenpauschale und ggf. anfallende Honorarkosten an den Verband.



B) Dezentrale Vereinsschulungen („Inhouse-Schulungen“) - Fall 2c

- Der **Verein hat kein*e anerkannte Multiplikator*in /Dozent*in** und wendet sich an den **zuständigen Verband**.
- **Der Verband stellt oder vermittelt ein*e Dozent*in, verweist für die TN-Bescheinigungen** aber an den LSB.
- Der Verein wendet sich im Vorfeld an den LSB für die Teilnahmebescheinigungen und zahlt 20 EUR Verwaltungskostenpauschale an den LSB sowie ggf. die Honorarkosten.

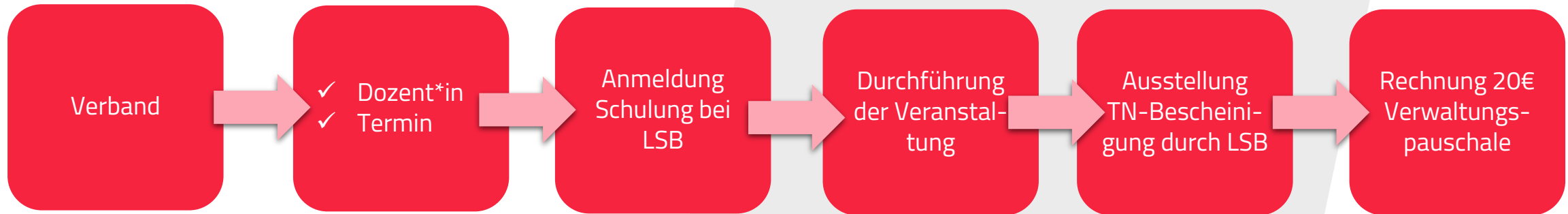


C) Schulungen auf Verbandsebene für Verbandsmitarbeitende (Ehrenamt, Hauptamt, Nebenberufliche, die eine offizielle Verbandsaufgabe übernehmen und mit Kindern und Jugendlichen arbeiten)

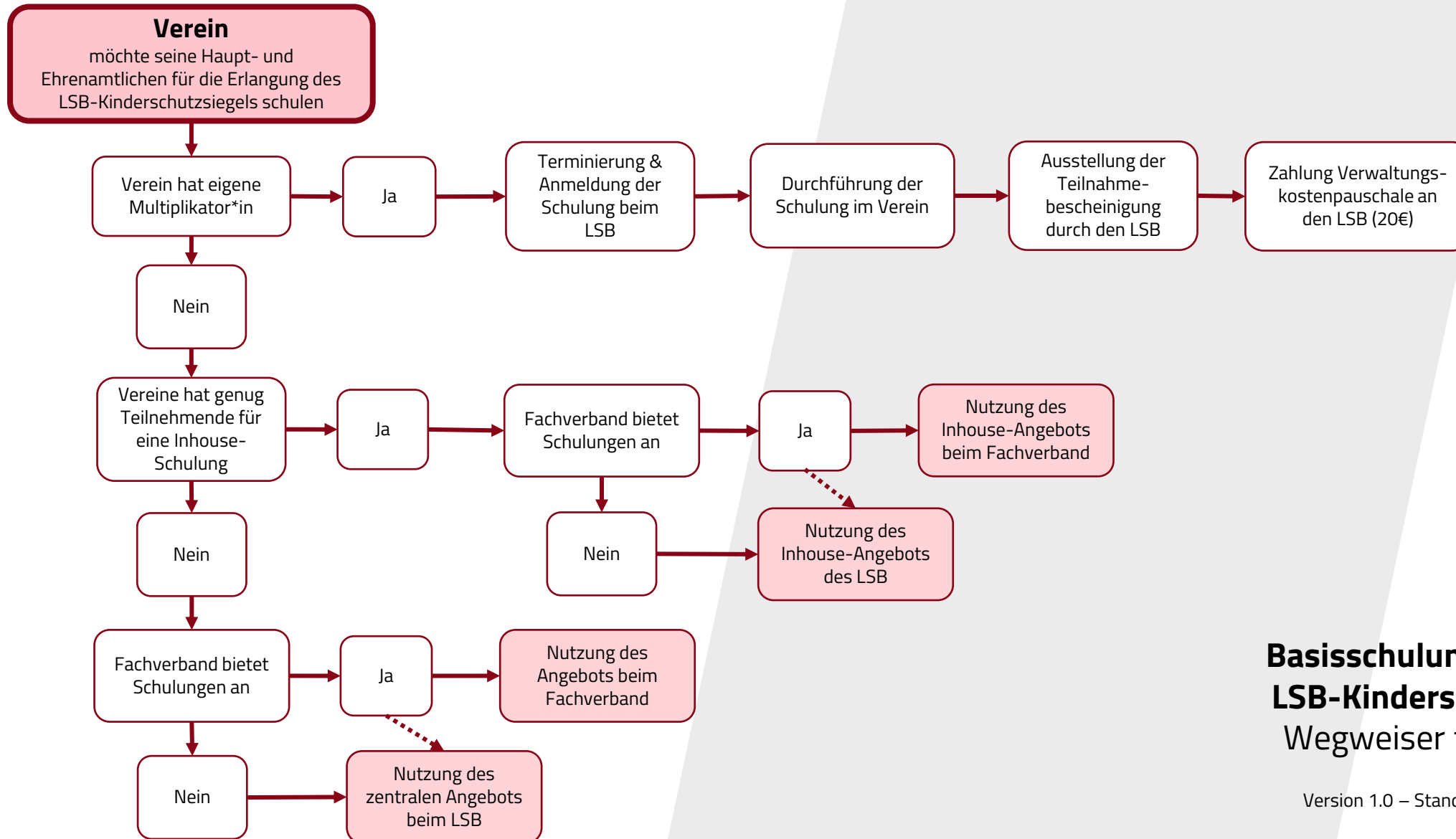
- **Dozierende** in solchen Schulungen sind ausschließlich folgende Personenkreise:
 - LSB-Dozent*innen
 - durch den LSB anerkannte Multiplikator*innen
 - die Kinderschutz-Koordinierungsstellen
- Sofern die Kinderschutz-Koordinierungsstellen eingesetzt werden, sind die Schulungen kostenfrei für die Teilnehmenden. Die Kinderschutz-Koordinierungsstellen teilen sich interne Schulungen auf Verbandsebene fair auf, es besteht keine Bindung an das jeweilige Cluster.
- Die **Ausstellung der TN-Bescheinigungen** erfolgt durch den **LSB**, damit sich ein Verband nicht selbst die Bestätigungen ausgibt.
 - Schulung(en) im Vorfeld anmelden
 - Verwaltungskostenpauschale (20 EUR)

Fallbeispiele

C) Schulung auf Verbandsebene für Verbandsmitarbeitende (Ehrenamt, Hauptamt, Nebenberufliche, die eine offizielle Verbandsaufgabe übernehmen und mit Kindern und Jugendlichen arbeiten)



Wegweiser für Vereine



**Basisschulungen für das
LSB-Kinderschutzsiegel**
Wegweiser für Vereine

03

Ansprechpersonen

Ansprechpersonen im LSB Berlin

Team Kinderschutzschulungen

Joana Seydel

Leiterin Sportschule

Tel. +49 30 30 002-415

Mobil +49 176 444 44618

joana.seydel@lsb-berlin.de

Marina Thielsch

Sachbearbeiterin Qualifizierungen Kinderschutz

Tel. +49 30 30 002-426

marina.thielsch@lsb-berlin.de

Team Kinderschutz

Meral Molkenthin

Beauftragte für Kinderschutz und interpersonale Gewalt im Sport

Tel. +49 30 30 002-176

meral.molkenthin@lsb-berlin.de

Caroline Inhoffen

Mitarbeiterin im Kinderschutz

Tel. +49 30 30 002-269

caroline.inhoffen@lsb-berlin.de

Marina Herrmann

Mitarbeiterin Kinderschutzsiegel

Tel. +49 30 30 002-279

marina.herrmann@lsb-berlin.de

Kinderschutz-Koordinierungsstellen

<https://www.lsb-berlin.de/themenwelten/kinderschutz/koordinierungsstellen-kinderschutz-im-sport>



Cluster A

Sascha Noçon

E-Mail: Sascha.Nocon@kinderschutz-im-sport.berlin

Tel.: +49 176 42074503

Cluster B

Katja Fröhlich

E-Mail: Katja.Froehlich@kinderschutz-im-sport.berlin

Tel.: +49 179 4251528

Nicole Gressner

E-Mail: Nicole.Gressner@kinderschutz-im-sport.berlin

Tel.: +49 30 78794512

Cluster C

Nina Göllnitz

E-Mail: Nina.Goellnitz@kinderschutz-im-sport.berlin

Tel.: +49 179 4146660

Cluster D

Sarah Siegel

E-Mail: Sarah.Siegel@kinderschutz-im-sport.berlin

Tel.: +49 159 01949529

Cluster E

Andrea Eglin

E-Mail: Andrea.Eglin@kinderschutz-im-sport.berlin

Tel.: +49 155 66585018

Cluster F

Mieke Scheppang

E-Mail: Mieke.Scheppang@kinderschutz-im-sport.berlin

Tel.: +49 179 4240954